DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 02.10.2014

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 13.10.2014, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Ergebnis der 170. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Städte und Gemeinden“**

3. **Neufassung der Feuerwehrsatzung Groß-Bieberau**

4. **Waldwirtschaftsplan 2015**

5. **Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2015**

6. **FWG-Antrag:**
   Erstellung eines „Leitbildes für Groß-Bieberau“

7. **Anfrage CDU-Fraktion**
   Blitzer am Ortseingang in Rodau

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.:323/16	33. Sitzung am: 13.10.2014	TOP: 2 Ausschussüberweisung

Az.:

Oberbegriff: Finanzen
Unterbegriff: Überörtliche Prüfungen
Betreff: 170. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Städte und Gemeinden“

Bezug: Schlussbericht über die 170. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2013: Städte und Gemeinden“

Sachbearbeiter:	Verfasser: Arras	Az.:

Sachverhalt:
Der Hessische Rechnungshof hat den Schlussbericht der 170. Vergleichenden Prüfung vorgelegt.
Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 6.10.2014 informiert.
Der Stadtverordnetenversammlung wird der Bericht zur weiteren Behandlung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Schlussbericht der 170. Vergleichenden Prüfung zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 324/16	33. Sitzung am: 13.10.2014	TOP: 3 Ausschussüberweisung

Oberbegriff: Allgemeine Angelegenheiten der Hauptverwaltung
Unterbegriff: Ortsrecht
Betreff: Neufassung Feuerwehrsatzung Groß-Bieberau

Az.: 020-00

Bezug: Verwaltungsvorlage, Mag. 06.10.2014

Sachbearbeiter: Herr Stetter / SBI M. Bickelhaupt	Verfasser: Herr Stetter	R.S. Bgm.: 02.10.2014 Datum

Sachverhalt:
Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen und der turnusmäßigen Überarbeitung wird von der Feuerwehr Groß-Bieberau ein Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung Groß-Bieberau zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Wichtigste Änderungen/Anpassungen:

- die Möglichkeit der Dienstzeitverlängerung auf Antrag bis max. 65 Jahre.
- die Möglichkeit zur Bildung einer Kinderfeuerwehr, als wichtigen und nötigen „Unterbau" für die Jugendfeuerwehr.
- der Verzicht, zwangsläufig eine Jahreshauptversammlung in allen Stadtteilen durchführen zu müssen.

Als Grundlage diente die Mustersatzung des HSGB und des LFV-Hessen!

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung überweist den vorgelegten Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung Groß-Bieberau zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 325/16	33. Sitzung am: 13.10.2014	TOP: 4 Beratung und Beschlussfassung

		Az.:
Oberbegriff:	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	8
Unterbegriff:	Landwirtschaftl. Unternehmen, Stadtwald	855
Betreff:	Waldwirtschaftsplan 2015	855-01

Bezug: Vorlage Hess. Forstamt Dieburg; Mag. 06.10.2014

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Herr Stetter	Az.: 855-01

Sachverhalt:

Das Hess. Forstamt Dieburg legt den Waldwirtschaftsplan 2015 vor und wird das Zahlenwerk während der Stadtverordnetenversammlung erläutern.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:
Die STVV stimmt dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2015 in der vorgelegten Form zu.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 326/16	33. Sitzung am: 13.10.2014	TOP: 5 Ausschussüberweisung

Oberbegriff: Finanzen und Steuern Unterbegriff: Finanzverwaltung Betreff: Haushalt 2015	Az.: 9 901 901-10

Bezug: Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015, Mag. 06.10.2014

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Stetter	Az.: 901-10

Sachverhalt:
Der Magistrat wird den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 in seiner Sitzung am 06.10.2014 feststellen.
Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschrift gem. GemHVO beachtet.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes unverzüglich, an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 97 HGO).

Der Entwurf wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:
Die STVV beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 327 / 16
STVV 13.10.2014
TOP 6

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 25. SEP. 2014
ABT. | ERL.
Az:

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

25.09.2014

Sehr geehrter Herr Glott,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Erstellung eines „Leitbildes für Groß-Bieberau" zu erarbeiten. Hierbei soll auch die Einrichtung einer ehrenamtlichen, außerparlamentarischen Arbeitsgruppe erwogen werden, möglicher Weise unter Einbindung eines externen Moderators.

Dieser Vorschlag soll im Ausschuss H&F vorgestellt und noch in diesem Jahr vom Parlament beschlossen werden

Das Leitbild soll Mitte 2015 vorliegen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Bewertung der von DSK zusammengefassten Projektliste mit dem Titel „Vision 2030" hat gezeigt, dass zunächst einmal Einigkeit über die grundsätzliche zukünftige Ausrichtung unserer Stadt erzielt werden muss, um nachfolgend konkrete Projekte anzustoßen. Das erste Stadtgespräch hat das Interesse der Bevölkerung gezeigt, und die vielseitigen Vorschläge aus der Bevölkerung dokumentieren den Bedarf und die Möglichkeiten.

Mehrere Nachbarkommunen haben schon Leitbilder verabschiedet, die als Beispiele dienen können, wie Reinheim, Dieburg, Ober-Ramstadt, Babenhausen.

Ergänzend sei hingewiesen auf die Veröffentlichung des Hess. Städte- und Gemeindebundes: „Stadtkonzeption, Stadtmarketing und City Management – nur ein ganzheitlicher Ansatz ist zielführend" aus dem Jahre 2005, welche wertvolle Anregungen gibt, und ebenso auf den „Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK)" des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aus dem Jahr 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 328 / 16
STVV 13.10.2014
TOP 7

FRAKTION der

CDU

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 29. AUG. 2014
ABT. | ERL.
Az:

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

27.08.2014

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2014 folgende Anfrage:

ANFRAGE

In der Stadtverordnetensitzung vom 07.04.2014 stellte die Fraktion der CDU den Antrag an den Magistrat zu prüfen, ob ein Blitzer am Ortseingang in Rodau aufgestellt und (nachträglich) in das Blitzersäulenpaket (Bahnhofstraße/ Jahnstraße/Wersauer Weg) aufgenommen werden kann.

Es war vor kurzem zu beobachten, dass Messungen und Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Unseres Erachtens wurden diese Messungen und Kontrollen an unglücklichen Stellen durchgeführt, z.B. zu weit innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Daher die Frage(n):

- Ist das Aufstellen eines Blitzers kurz vor oder kurz nach der Ortseinfahrt (aus Richtung Niedernhausen) möglich, ja oder nein ?
- Falls nein, warum nicht ?
- Falls ja, bis wann kann das umgesetzt werden ?
- Wie war das Ergebnis der Messungen und Kontrollen zwischen April und heute und warum wurde nicht weiter in Richtung Einmündung Jochertweg gemessen?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender